

Strategische Ziele des Bundesrates für die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV), 2011 – 2014

Einleitung

Die Schweizerische Exportrisikoversicherung SERV ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist in ihrer Organisation und Betriebsführung selbständig und führt eine eigene Rechnung. Die SERV bietet ihre Versicherungen für Exportrisiken gemäss dem Exportrisikoversicherungsgesetz (SERVG) an.

Der Bund ist Eigentümer der SERV. Gestützt auf Artikel 33 SERVG legt der Bundesrat für jeweils vier Jahre die strategischen Ziele der SERV fest.

Strategische Schwerpunkte

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV

- 1.1 zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Schweiz beiträgt sowie die Teilnahme der schweizerischen Exportwirtschaft am internationalen Wettbewerb erleichtert.
- 1.2 international wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbietet. Im Besonderen erwartet der Bundesrat einerseits, dass die SERV in der Periode 2011 bis 2014 das gegenwärtige System, wonach ein förderungswürdiger Export dann vorliegt, wenn der schweizerische Wertschöpfungsanteil am Auftrag des Exportgeschäfts i.d.R. 50% beträgt, einer umfassenden Analyse unterzieht und gegebenenfalls eine begründete Systemänderung vorschlägt. Im Weiteren erwartet der Bundesrat, dass die SERV die im Rahmen der Phase II der konjunkturstabilisierenden Massnahmen des Bundes eingeführten und befristeten Produkte auf ihre Effektivität überprüft und aus der Optik der internationalen Wettbewerbsfähigkeit analysiert.
- 1.3 die gute Zugänglichkeit ihres Angebots für alle Sprachregionen und für alle Branchen sowie eine kundenorientierte, effektive und effiziente Besorgung der Geschäfte sicherstellt.
- 1.4 ihr Angebot in Ergänzung zum Privatmarkt unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips gestaltet und einen regelmässigen Dialog mit schweizerischen Privatversicherungen führt.
- 1.5 die aussenpolitischen Grundsätze sowie die völkerrechtlichen Verpflichtungen des Bundes in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Im Besonderen erwartet der Bundesrat, dass der Verwaltungsrat der SERV die Geschäfte von besonderer Tragweite frühzeitig identifiziert und darüber rechtzeitig angemessen das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement informiert.
- 1.6 zur Wahrung des allgemeinen öffentlichen Interesses regelmässig (mindestens einmal im Jahr) den Dialog mit Wirtschaft und Gesellschaft führt, namentlich den Organisationen der Zivilgesellschaft (NROs), und über dessen Ergebnis berichtet.
- 1.7 den Bund unter Vorbehalt besonderer Anordnungen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements bei den Verhandlungen zum Exportkreditarrangement und zu den OECD-Vereinbarungen über Exportkredite sowie bei den Verhandlungen

multilateraler Umschuldungsprotokolle im Club de Paris unterstützt und diese aktiv mitgestaltet. Im Besonderen erwartet der Bundesrat von der SERV, wenn sie den Bund im Rahmen von internationalen Organisationen vertritt, dass sie die Interessen des Bundes wahrnimmt sowie die Anliegen und Einschätzungen des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in die Verhandlungen und Vereinbarungen einbringt und über die entsprechenden Ergebnisse schriftlich informiert.

2 Finanzielle Ziele

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV

- 2.1 den OECD-Minimumprämientarif so umsetzt, dass die langfristige Eigenwirtschaftlichkeit der SERV nicht gefährdet ist.
- 2.2 ihre Risikoanalyse, -kontrolle sowie -steuerung regelmässig überprüft und bei nachgewiesenem Bedarf weiterentwickelt. Im Besonderen erwartet der Bundesrat eine umfassende Prüfung des angewandten Kreditrisikomodells (inkl. der Parametrisierung) durch externe Experten.

3 Personalpolitische Ziele

Der Bundesrat erwartet, dass die SERV

- 3.1 weiterhin faire, attraktive und konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen anbietet sowie eine vorausschauende, sozial verantwortliche und transparente Personalpolitik betreibt.
- 3.2 durch Personalentwicklung die Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden in der Versicherung von nicht-marktfähigen Risiken stärkt und gleichzeitig die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden fördert.
- 3.3 durch ihren Führungsstil und ihre interne Kommunikation beim Personal weiterhin Vertrauen und die Voraussetzung für hohe Leistungsbereitschaft schafft.

4 Kooperationen und Beteiligungen

Die SERV kann zwecks Erfüllung ihrer Aufgaben eine Zusammenarbeit mit staatlichen oder privaten Organisationen prüfen, Gesellschaften gründen oder sich an solchen beteiligen, wenn dies der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Erreichung der strategischen Ziele dient und dem Risikoaspekt genügend Rechnung getragen wird.

5 Berichterstattung

Die SERV berichtet dem Bundesrat in Ergänzung zu Jahresbericht und Jahresrechnung jeweils bis Ende April des Folgejahres schriftlich über die Erreichung der strategischen Ziele. Sie erhebt die relevanten Daten für die mit Vertretern des Bundes vierteljährlich stattfindenden Controllinggespräche. Zusätzlich pflegt sie während des Jahres den regelmässigen Austausch mit Vertretern des Bundes.